



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die  
allgemein bildenden und beruflichen  
Schulen in öffentlicher und freier Träger-  
schaft in Baden-Württemberg

Stuttgart **22. MRZ. 2021**  
Aktenzeichen 31-6610.0/171  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:  
Regierungspräsidien, Abteilung 7  
Staatliche Schulämter  
Arbeitsgemeinschaft freier Schulen

 **Änderung der Corona-Pandemie-Prüfungsverordnung 2020/2021**

**Schreiben des Kultusministeriums vom 18. Februar 2021**

**Anlagen**

Corona-Pandemie-Prüfungsverordnung 2020/2021 vom 22. März 2021

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wie angekündigt erhalten Sie in der Anlage die Neufassung der Corona-Pandemie-Prüfungsverordnung 2020/2021 zu Ihrer Information und mit der Bitte um Beachtung.

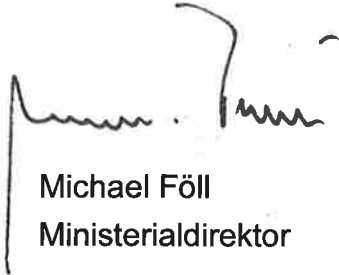
Die Verordnung enthält insbesondere die Ihnen bereits mit Schreiben vom 18. Februar 2021 bekannt gegebenen Regelungen zu den Abschlussprüfungen, Versetzungs- und Wiederholungsregelungen.

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • [poststelle@km.kv.bwl.de](mailto:poststelle@km.kv.bwl.de)  
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)  
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage  
[www.km-bw.de](http://www.km-bw.de) • [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 14001:2015

Darüber hinaus enthält die Neufassung der Verordnung neben redaktionellen Änderungen die Nachschärfung bereits getroffener Regelungen sowie Anpassungen der Bestimmungen zur Lehramtsausbildung und -prüfung.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihren außergewöhnlichen Einsatz in dieser herausfordernden Zeit und wünsche Ihnen weiterhin alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen



Michael Föll  
Ministerialdirektor